

Umgang mit UV-Farben und -Lacken

Der Gesetzgeber lässt den Verantwortlichen einen großen Spielraum bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Wichtig bei der Erstellung dieses Werkzeugs ist, dass die potentiellen Gefährdungen identifiziert werden, die entsprechenden Maßnahmen dazu getroffen werden und das Ergebnis dokumentiert wird.

Dieses Infoblatt soll dabei helfen, die Gefährdungen, die durch die Verwendung von UV-Farben/-Lacken auftreten können, zu erkennen, zu dokumentieren und sich und seine Mitarbeiter durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.

Die Checkliste ist eine Handlungshilfe, die bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung unterstützend hinzugezogen werden kann. Für die Gefährdungsbeurteilung muss diese Handlungshilfe an betriebspezifische Aspekte angepasst und ggf. ergänzt werden. Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Erläuterung zur Checkliste

Deckblatt Gefährdungsbeurteilung

Hier können Sie z. B. eintragen:

- die im Betrieb vorkommenden Tätigkeiten, wie: Umfüllen von Druckfarbe; Reinigung farbführender Teile etc.
- die verwendeten UV-Farben/-Lacke mit Kennzeichnung (unterschiedliche Farben/Farbsätze mit gleicher Kennzeichnung können zusammengefasst werden)
- die Beurteilung der entstehenden Gefährdungen durch Hautkontakt bzw. Einatmen, wie z. B.: Entstehung von Farbnebel, dadurch ist eine Reizung der Atemwege möglich; bei Hautkontakt Gefahr der Sensibilisierung (H 317)

TABELLE MASSNAHMEN

Spalte 1 Maßnahmen	Spalte 2 Durchgeführt	Spalte 3 Handlungsbedarf	Spalte 4 Beratungsbedarf	Spalte 5 Bemerkungen/ Überprüfung der Wirksamkeit
Anzuwendende Schutzmaßnahmen (Auswahl). Nicht zutreffende Maßnahmen können gestrichen werden.	Hier soll eingetragen werden, ob bei einer Überprüfung alles in Ordnung war (ja) oder ob Mängel festgestellt wurden und sich daraus Handlungsbedarf ergibt (nein).	Hier sollte möglichst ein konkretes Datum für die Erledigung eingetragen werden. Es sollte realistisch sein. Die Person, die für die Erledigung zuständig ist, sollte ebenfalls vermerkt werden.	Manche Probleme werden nicht ohne fremde Hilfe lösbar sein. Es sollte vermerkt werden, wer für die Beratung infrage kommt (BG, externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hersteller etc.).	Hier kann die Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen mit Ergebnis und Datum eingetragen, aber auch auf weitere Dokumente wie z. B. das Gefahrstoffverzeichnis verwiesen werden.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG – DOKUMENTATION

Ersteller:

Verantwortlicher:

Datum:

Betrieb/Betriebsteil:

Arbeitsplatz:
(mit Kontakt zu UV-Farben/-Lacken)

Beschreibung der Tätigkeiten

Verwendung UV-Farben/-Lacke

Bezeichnung

Kennzeichnung H-Sätze

Beurteilung

Gefährdungen durch Hautkontakt:

Gefährdungen durch Einatmen:

Betrieb/Betriebsteil:

Datum:

Arbeitsplatz:

Überprüft durch:

MASSNAHMEN

	Durchgeführt?		Handlungsbedarf		Beratungsbedarf		Bemerkungen/Überprüfung der Wirksamkeit
	NEIN	JA	BIS	VON	JA	BERATER	
Grundlegende Informationen							
Sind für alle UV-Farben, -Lacke und -Zubehörstoffe aktuelle Sicherheitsdatenblätter vorhanden?							
Sind die UV-Farben/-Lacke in das Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen?							
Substitution							
Wurde überprüft, ob es geeignete UV-Farben/-Lacke ohne Kennzeichnung gibt?							
Wurde überprüft, ob es geeignete UV-Farben/-Lacke ohne H-Satz 317 gibt?							
Entsprechen die UV-Farben/-Lacke der Rohstoffausschlussliste der EUPIA ?							
Technische Maßnahmen							
Ist die Druckmaschine mit automatischer Farbversorgung ausgestattet?							
Werden farbführende Teile einer automatischen Reinigung unterzogen (automatische Walzenwaschanlage/Teilewaschanlage)?							
Gibt es eine Farbnebelabsaugung ?							
Gibt es eine Geruchsabsaugung ?							
Findet die Kontrolle der Farbaushärtung mit Messgeräten/Hilfsmitteln statt?							
Ist die Druckmaschine mit dem DGUV Test-Zeichen »Emission geprüft« ausgezeichnet?							
Gibt es lüftungstechnische Maßnahmen im Drucksaal, ist der Luftwechsel ausreichend?							

Betrieb/Betriebsteil:

Datum:

Arbeitsplatz:

Überprüft durch:

MASSNAHMEN

	Durchgeführt?		Handlungsbedarf		Beratungsbedarf		Bemerkungen/Überprüfung der Wirksamkeit
	NEIN	JA	BIS	VON	JA	BERATER	
Organisatorische Maßnahmen – Allgemein							
Sind Betriebsanweisungen erstellt?							
Sind die UV-Farben/-Lacke in das Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen?							
Finden jährliche Unterweisungen der Mitarbeiter statt? Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none">• Bedeutung der Kennzeichnung, Gefahrensymbole (Piktogramme), H-Sätze/P-Sätze.							
<ul style="list-style-type: none">• Erklärung zu Hautveränderungen, die durch reizende, sensibilisierende Stoffe auftreten (besonderer Hinweis auf mögliche Allergiegefahr).							
<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit Chemikalien, insbesondere mit UV-Farben/-Lacken (z. B. Farbmischen, manuelles Füllen/Entleeren der Farbkästen).							
<ul style="list-style-type: none">• Geeigneter Hand- und Hautschutz. Was ist zu tun bei Hautkontakt?							
<ul style="list-style-type: none">• Manuelle Reinigung von Maschinenteilen.							
<ul style="list-style-type: none">• Hygiene/Sauberkeit am Arbeitsplatz.							
Sind Verfahrensweisungen für Tätigkeiten mit Hautkontakt zu UV-Farben/-Lacken erstellt (z. B. sichere Beseitigung von Maschinenstörungen)?							
Ist auf dem Erste Hilfe-Aushang ein Hautarzt vorgeschlagen (Telefonnummer)?							
Organisatorische Maßnahmen – Umgang mit Arbeitskleidung							
Wird die Arbeitskleidung vom Unternehmer gestellt?							
Ist Arbeitskleidung pro Person in ausreichender Anzahl vorhanden?							

Betrieb/Betriebsteil:

Datum:

Arbeitsplatz:

Überprüft durch:

MASSNAHMEN

	Durchgeführt?		Handlungsbedarf		Beratungsbedarf		Bemerkungen/Überprüfung der Wirksamkeit
	NEIN	JA	BIS	VON	JA	BERATER	
Organisatorische Maßnahmen – Umgang mit Arbeitskleidung							
Sind Umkleideräume vorhanden?							
Sind getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für private Kleidung und Arbeitskleidung vorhanden?							
Wird die Kleidung nach dem Verschmutzen mit UV-Farben/-Lacken sofort gewechselt?							
Wird verschmutzte Arbeitskleidung getrennt gesammelt (beschriftete Sammelstelle)?							
Wird die Reinigung vom Unternehmer veranlasst?							
Wird die Reinigung durch gewerbliche Wäschereien oder Reinigungen (mit PER) durchgeführt? (Keine Wäsche in Haushaltswaschmaschine)!							
Ist der Textildienstleister über die Verschmutzungsart (UV-Farben/-Lacke) informiert?							
Bietet der Textildienstleister eine auf die Verschmutzungsart abgestimmte Wäsche/Reinigung der Arbeitskleidung an?							
Organisatorische Maßnahmen – Drucksaal							
Wird Makulatur getrennt und in einem beschrifteten Behälter gesammelt?							
Wird der Farbabfall gesondert gesammelt (Entsorgungsanweisungen beachten)?							
Werden Farbgebinde restentleert und können aushärten?							
Sind Entsorgungsnachweise greifbar?							
Ist Essen, Trinken, Rauchen im Drucksaal untersagt?							

Betrieb/Betriebsteil:

Datum:

Arbeitsplatz:

Überprüft durch:

MASSNAHMEN

	Durchgeführt?		Handlungsbedarf		Beratungsbedarf		Bemerkungen/Überprüfung der Wirksamkeit
	NEIN	JA	BIS	VON	JA	BERATER	
Organisatorische Maßnahmen – Drucksaal							
Ist eine Waschgelegenheit in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden?							
Wurde ein Hand- und Hautschutzplan erstellt?							
Gibt es Gestelle zur Handschuhtrocknung ?							
Gibt es eine geeignete Aufbewahrung der PSA (trocken, vor Hitze schützen, Haltbarkeit überprüfen)?							
Ist die Anzahl der exponierten Personen so weit wie möglich beschränkt?							
Ist der Arbeitsplatz (bei ermittelter mittlerer oder hoher Gefährdung durch sensibilisierende Gefahrstoffe) gekennzeichnet ?							
Werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft ?							
Organisatorische Maßnahmen – Betriebsarzt/Hausarzt							
Finden regelmäßige Überprüfungen des Hautzustandes der Beschäftigten statt?							
Persönliche Schutzmaßnahmen – Arbeitskleidung							
Wird Arbeitskleidung/Schutzkleidung verwendet?							
Falls nicht für geeignete Reinigung der Arbeitskleidung gesorgt wird: Ist Einwegschutzkleidung vorhanden?							
Persönliche Schutzmaßnahmen – Hand- und Hautschutz							
Sind geeignete Chemikalienschutzhandschuhe vorhanden (Material: Nitril, Polychloropren; auf allergieauslösende Inhaltsstoffe und auf Durchbruchzeiten achten; Sichtprüfung vor jeder Benutzung)?							

Betrieb/Betriebsteil:

Datum:

Arbeitsplatz:

Überprüft durch:

MASSNAHMEN

	Durchgeführt?		Handlungsbedarf		Beratungsbedarf		Bemerkungen/Überprüfung der Wirksamkeit
	NEIN	JA	BIS	VON	JA	BERATER	
Persönliche Schutzmaßnahmen – Hand- und Hautschutz							
Sind Einmalhandschuhe (Nitril) für den kurzzeitigen Gebrauch vorhanden (nicht für mechanische Beanspruchungen geeignet)?							
Sind geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel gemäß Hautschutzplan vorhanden (auf allergieauslösende Inhaltsstoffe achten)?							
Wird vor der Arbeit und nach Pausen Hautschutz (gegen wechselnde oder wasserunlösliche Arbeitsstoffe) aufgetragen?							
Wird zur Reinigung eine milde Reinigungspaste (möglichst ohne Reibekörper) verwendet?							
Werden zur Reinigung keine lösemittelhaltigen Reiniger oder Verdüner verwendet?							
Wird nach Arbeitsende Hautpflege verwendet?							
Persönliche Schutzmaßnahmen – Augenschutz							
Wird bei Spritzgefahr eine Schutzbrille getragen (seitlich und oben geschlossen)?							
Steht eine Augenspülflasche oder Augenspülstation (Erste Hilfe) bereit?							
Verhaltensbezogene Maßnahmen – Hygiene und Ordnung							
Gelangt Farbe auf die Haut , wird sofort gründlich mit Wasser und Seife gereinigt?							
Werden Arbeitsplätze regelmäßig aufgeräumt und gereinigt?							
Werden verschmutzte Arbeitsmittel/Werkzeuge sofort gereinigt?							
Werden die Farbgebände außen sauber gehalten?							

Betrieb/Betriebsteil:

Datum:

Arbeitsplatz:

Überprüft durch:

MASSNAHMEN

	Durchgeführt?		Handlungsbedarf		Beratungsbedarf		Bemerkungen/Überprüfung der Wirksamkeit
	NEIN	JA	BIS	VON	JA	BERATER	
Verhaltensbezogene Maßnahmen – Hygiene und Ordnung							
Ist der sichere Verschluss aller Behältnisse gewährleistet?							
Wird verschüttete oder ausgelaufene Farbe sofort sachgerecht entfernt?							
Wird darauf geachtet, dass verschmutzte, am Körper getragene Kleidung nicht mit Lösemitteln gereinigt wird?							